Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 11. Juni 1875. 13. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 191. Oels, den 9. Juni 1875.

Die Klassensteuer-Veränderungslisten betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, unter genauer Beachtung der in der 1. Beilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes pro 1874 bekannt gemachten Bestimmungen der Ministerial-Instruction vom 12. Dezember 1873 und meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Januar dieses Jahres (Kreisblatt pro 1875 Nr. 1) nunmehr mit der Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 1. Semester cr. vorzugehen und diese nebst den Belägen und den hierzu anzufertigenden Einkommens-Nachweisungen event. Negativ-Anzeigen bis spätestens den 23. Juni cr. hierher einzureichen, widrigenfalls die Säumigen die Festsetzung von Ordnungsstrafen und Abholung der fehlenden Schriftstücke auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Hierbei nehme ich zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1) Was unter Zu- und unter Abgängen zu verstehen ist und welche Angaben bei jeder Art von Zu- und von Abgängen die Listen enthalten müssen, ergeben die §§ 3 und 5 der bekannt gemachten Instruction vom 12. Dezember 1873 ganz ausführlich. Sämmtliche Zu- und Abgänge sind gemäß den §§ 3 bis 7 der vorbezeichneten Instruction geordnet in die Veränderungsliste einzutragen.

2) Einkommensnachweisungen sind nur denjenigen Zugangslisten beizufügen, in welchen vorläufig von den Gemeinde- oder Gutsvorstehern eingeschätzte oder für steuerfrei erklärte Klassensteuerpflichtige vorkommen. Wo also nur aus anderen klassensteuerpflichtigen Orten gekommene, also schon eingeschätzt gewesene und ihren früheren Steuersatz fortzahlende Personen zugezogen sind, bedarf es keiner Einkommensnachweisung.

3) Die den Zahlungslisten beizufügenden Einkommens-Nachweisungen aber müssen durchaus vollständig sein. Es dürfen darin nicht etwa diejenigen Personen ausgelassen werden, welche nach des Vorstehers Meinung nicht 420 Mark Jahreseinkommen beziehen und deshalb vorläufig vom Vorsteher für steuerfrei erklärt sind, wie z. B. die aus einer Haushaltung in einen Dienst gegangenen Personen. Denn nur nach der Einkommens-Nachweisung ist zu prüfen, ob der Vorsteher die Steuerfreiheit oder aber die einzelnen Steuerstufen mit Recht bestimmt hat. **Die in den Einkommens-Nachweisungen aufgeführten Personen müssen genau unter derselben Nro. eingetragen werden, wie sie in der Zugangsliste verzeichnet stehen.**

4) Die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Januar cr. ad Nr. 2 und 7 gegebene Bestimmung in Betreff der steuerfreien Personen wird dahin modificirt, daß es nicht **unbedingt erforderlich** ist, die mit unter 420 Mark eingeschätzten steuerfreien Personen in Zugang resp. Abgang nachzuweisen, daß aber auch der Eintragung derselben nichts entgegensteht.

Letzteres ist wegen der besseren Controle wünschenswerth und wird bei kleineren Gemeinde- und Gutsbezirken sich ohne besondere Schwierigkeiten recht gut ermöglichen lassen.

5) **Die im 1. Semester entstandenen Zu- oder Abgänge sind nicht mehr wie seither bis Ende Juni, sondern bis Ende Dezember zu berechnen und anzusetzen,** weshalb auch die Ausfälle auf den in Folge von Reclamationen ergangenen Ermäßigungsdecreten für das ganze Jahr in Ansatz gekommen sind.

In die Rubrik 8 des Formulars der Zugangs- und Rubrik 9 der Abgangsliste ist also jedes Mal „Dezember" zu setzen.

Die Berechnung der ganzen Beträge muß jedoch genau nach den in meiner Kreisblattverfügung vom 3. Februar cr (Kreisbl. S. 16.) bekannt gemachten Sätzen resp. nach der gegebenen Tabelle erfolgen, so daß z. B. eine zur 1. Stufe vom Monat März in Zugang gebrachte Person auf 10 Monate in Colonne 11 mit dem Betrage von 2 Mark 38 Pfennigen anzusetzen und

eine zur 4. Stufe veranlagte vom Monat April in Abgang gebrachte Person auf 9 Monate in Colonne 12 mit 10 Mark 50 Pf. in Ansatz zu bringen ist. In Colonne 11 der Zugangsliste und 12 der Abgangsliste ist der Ueberschrift „im Ganzen" noch beizufügen „nach der Berechnungstabelle".

6) In den Colonnen 10 der Zugangsliste und 11 der Abgangsliste sind genau die $^1/_{12}$ Jahresbeträge der Steuer der in Zugang oder Abgang gebrachten Steuerpflichtigen anzugeben nach den im Kreisblatte d. J. Seite 16 in der Tabelle Rubrik 2 bestimmten Sätzen.

Es sind als monatliche Beträge anzusetzen bei Steuerpflichtigen:

der	1.	Stufe	—	Mark	$23^1/_3$ Pf.
„	2.	„	—	„	$46^2/_3$ „
„	3.	„	—	„	$93^1/_3$ „
„	4.	„	1	„	$16^2/_3$ „
„	5.	„	1	„	40 „
„	6.	„	1	„	$86^2/_3$ „
„	7.	„	2	„	$33^1/^3$ „
„	8.	„	2	„	80 „
„	9.	„	3	„	$26^2/_3$ „
„	10.	„	3	„	$73^1/_3$ „
„	11.	„	4	„	$66^2/_3$ „
„	12.	„	5	„	60 „

7) Die Colonnen der monatlichen, als auch der ganzen Beträge sind genau und sorgfältig aufzurechnen und mache ich die Herren Vorsteher für die Richtigkeit verantwortlich.

Sämmtliche Beläge zu den Veränderungslisten müssen geordnet, numerirt, die Zugangsbeläge gesondert, geheftet und mit einem Umschlage mit der Aufschrift: „Zugangs-(Abgangs-)Beläge zur Veränderungsliste des Gemeinde-(Guts-)-Bezirks N. N. pro 1. Semester 1875" versehen sein.

Die Klassensteuer-Ausfall-Listen sind von denjenigen Vorstehern, in deren Bezirken Klassensteuer-Rückstände verblieben sind, in doppelter Ausfertigung nach dem hierunter angegebenen Formular anzufertigen und bis zum 20. Juli cr. hierher einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Klassensteuer-Ausfall-Liste.

Verzeichniß
der

mit den Klassensteuerbeträgen für das Halbjahr 18 , ungeachtet der eingelegten Execution, im Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen in der
Gemeinde . . . . . .
(im Gutsbezirke) . . . . . .
Kreises . . . .

(Es sind zuerst die durch die Klassensteuer-Rolle veranlagten Personen nach Reihefolge in der Rolle, sodann die durch die Zugangslisten veranlagten nach der Reihe in diesen Listen aufzuführen. — Die Liste für das I. Halbjahr ist dem Königl. Landrathe bis zum 20. Juli, diejenige für das II. Halbjahr aber schon bis zum 20. Dezember vorzulegen).

Laufende Nr.	Nr. der Hebeliste (des Contobuchs.)	Nr. der Rolle oder Zugangsliste.	Namen, Stand oder Gewerbe der Steuerpflichtigen.	Monat, von welchem ab die Steuer rückständig ist.	Monat, bis zu welchem die Steuer rückständig ist.	Betrag (nach der Berechnungs-Tabelle.) M.	Pf.	Bescheinigung des Executors, daß die Execution stattgefunden hat, oder weshalb sie nicht hat stattfinden können.
					Summa			

Es wird hiermit auf den Diensteid versichert, daß obiger Steuerbetrag von Mark Pf., geschrieben . . . . . wirklich im Rückstand verblieben ist, daß die zulässigen Executionsmittel zu gehöriger Zeit und in gehöriger Art angewendet sind und die über die Ursachen der Rückstände angeführten Umstände sich so, wie angegeben ist, verhalten.

. . . . den ten 18 . .

Der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher.

Nr. 192. Breslau, den 30. Mai 1875.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 13. d. Mts, J.-N 1124 B., uns veranlaßt, fortan nach Maßgabe der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Grundbesitz-Veräußerungen ebenso zu verfahren, wie dies in Betreff der evangelisch-kirchlichen bisher unverändert geschehen ist.

Nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts (§§ 219 ff. II. 11) können Grundstücke und Gerechtigkeiten, welche einer Kirche gehören, ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats nicht veräußert werden, und zwar ist zufolge des durch mehrfache mit Gesetzeskraft erlassene landesherrliche Anordnungen declarirten Gesetzes bei Veräußerungen von ganzen Landgütern (Wohnhäusern) die vorgeschriebene Genehmigung durch

den Herrn Minister, bei der Veräußerung von einzelnen Grundstücken durch die Regierung zu ertheilen.

Insofern zufolge früherer Ministerial-Erlasse die Praxis der Administrativbehörden bezüglich der Anwendung der gedachten gesetzlichen Bestimmungen geschwankt hat, und damit die Gültigkeit zahlreicher Veräußerungs-Geschäfte in Frage gestellt wird, hat sich die Nothwendigkeit der Feststellung bestimmter Grundsätze ergeben.

Das Kirchen-Collegium wird daher angewiesen, bei eigener Verantwortung vorkommenden Falls die gedachten Vorschriften zu beachten, und die Genehmigung zu Veräußerungen bei uns bezw. durch unsere Vermittelung bei dem Herrn Minister nachzusuchen.

Regierung Breslau,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Willich.

Oels, den 8. Juni 1875.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 193. Breslau, den 22. Mai 1875.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch unter Aufhebung des § 1 der Polizei-Verordnung vom 24. Oktober 1862 (Amtsblatt Seite 330) Folgendes angeordnet:

Zur Erbauung von Windmühlen auf dem Lande ist die Genehmigung des Amtsvorstehers, auf städtischer Feldmark die Genehmigung der Polizei-Verwaltung erforderlich.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 9. Juni 1875.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 194. Oels, den 7. Juni 1875.

Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, nach dem hierunter gegebenen Schema eine Nachweisung über die ortsüblichen Preise resp. Fuhrlöhne für eine zweispännige und einspännige Fuhre pro Tag und pro Meile bis spätestens den 23. Juni cr. hierher einzureichen.

Nachweisung

der in den Ortschaften des Kreises N. N. ortsüblichen Preise resp Fuhrlöhne für zwei- und einspännige Fuhrenpro Tag und 7,5 Kilometer.

Laufende Nr	Name der Ortschaft.	Preis resp. Fuhrlohn für eine								Bemerkungen.
		2-spännige Fuhre pro Tag.		1-spännige Fuhre pro Tag.		2-spännige Fuhre pro 7,5 Klmtr.		1-spännige Fuhre pro 7,5 Klmtr.		
		Mark.	Pf	Mark.	Pf	Mark.	Pf	Mark.	Pf	

Nr. 195. Oels, den 9. Juni 1875.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. September 1874 (Kreisblatt Seit 344/345) ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, der Auswanderung nach Brasilien ihr Augenmerk unausgesetzt zuzuwenden und vorkommenden Falles gegen darauf abzielende Agitationen, Auswanderungs-Agenten und Werbe-Emissäre einzuschreiten.

Nr. 196. Oels, den 5. Juni 1875.

Polizeilich zu ermitteln ist:

der Knecht August Gurke, welcher sich aus dem Dienst der verw. Bauergutsbesitzerin Elisabeth Kuge eigenmächtig entfernt hat.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, auf den p. Gurke zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle in seinen Dienst zu der verw. Bauergutsbesitzerin Elisabeth Kuge nach Sadewitz zu weisen.

Nr. 197. Oels, den 3. Juni 1875.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter der Magd Rosina Tschlock (Kreisblatt Nr. 20 S. 72) erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dzielonke 8. Juni 1875.

Behufs Neubau der Wasserbettes bei der Mühle zu Lorke ist der Weg von der Brettmühle nach Polnisch-Ellguth für jedes Fuhrwerk für die Dauer von 6 Wochen gesperrt und haben die betreffenden Fuhrwerke den Weg über Drei-Raden zu nehmen.

Der Amts-Vorsteher.
Kiesel.

Berlin W., den 4. Juni 1875.

Bekanntmachung.

Versendung von offenen Geschäftskarten.

Der Termin für den Aufbrauch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Versendung gegen die Taxe für Drucksachen, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. gültigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handelsstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. October d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der Vorderseite nur die Adresse tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite enthalten.

Kaiserliches General-Postamt.

Nebst 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 24 des Oels'er Kreisblattes.

Das Herrenhaus und die Provinzialordnung.

Die Provinzialordnung ist in Folge der im Herrenhause beschlossenen Abänderungen, im Abgeordnetenhause nach erneuter Berathung zwar mit geringerer Mehrheit als früher, aber mit der immerhin noch erheblichen Mehrheit von 213 gegen 148 Stimmen von Neuem angenommen worden: über die meisten bisher streitigen Fragen ist die Verständigung erzielt, nur in zwei Punkten von Bedeutung sind noch abweichende Beschlüsse bestehen geblieben.

In wenigen Tagen wird nunmehr das Herrenhaus nochmals vor die Entscheidung über das Gesetz gestellt sein. Das bisherige Verhalten des Hauses, so wie die Erfolge, welche dasselbe in wichtigen Beziehungen erreicht hat, begründen die Zuversicht, daß das große Reformwerk an den endlichen Beschlüssen des Herrrnhauses gewiß nicht scheitern werde.

Es ist von vorn herein als ein glückliches und hoffnungsreiches Anzeichen begrüßt worden, daß das Herrenhaus in seiner großen Mehrheit sich den wichtigen Vorlagen dieser Session gegenüber auf den Standpunkt willigen und entschlossenen Mitwirkens zur Erfüllung der bedeutsamen Aufgaben des Staats gestellt und damit seinen vollen inneren Antheil an dem gemeinsamen gesetzgeberischen Schaffen der Staatsgewalten wieder gewonnen hat.

Diese an und für sich wichtige politische Thatsache war von besonders erfreulicher Bedeutung für den weiteren Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, bei welcher die im Herrenhause wesentlich vertretenen staatlichen Elemente in hohem Maße betheiligt sind. Die bereitwillige Mitwirkung derselben an der Berathung und Gestaltung der neuen Gesetze durfte als eine Bürgschaft mehr für die ersprießliche Durchführung derselben gelten.

Je bedeutsamer die Gesammtstellung des Herrenhauses zu den Reformaufgaben ins Gewicht fiel, desto mehr sah sich die Staatsregierung veranlaßt, dem Hause auch den gebührenden Einfluß auf die praktische Gestaltung der neuzuschaffenden Einrichtungen, unter selbstverständlicher Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des Entwurfs, zu sichern. Die Regierung durfte auf Vorschläge zumal, in welchen sie selbst eine mögliche Verbesserung der Vorlage erkannte und auf welche das Herrenhaus einen erheblichen Werth legt, mit der Zuversicht eingehen, daß auch das Abgeordnetenhaus in dem grundsätzlichen Entgegenkommen des Herrenhauses einen dringenden Anlaß finden würde, sich mit demselben im Geiste unserer Verfassung bereitwillig über die Meinungsverschiedenheiten und Bedenken im Einzelnen weiter zu verständigen.

Das Vertrauen, welches die Regierung dabei in das Abgeordnetenhaus setzte, ist nicht getäuscht worden: so schwer es im ersten Augenblicke innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses empfunden wurde, daß der Entwurf, über welchen die Regierung sich zunächst mit dem Abgeordnetenhause verständigt hatte, besonders in jenem wichtigen Punkte noch eine Aenderung erfahren sollte, und so sehr man sich von manchen Seiten bemühte, die Empfindlichkeit der liberalen Partei gegen die angeblichen Zumuthungen des Herrenhauses zu reizen, — so bewährte sich doch sehr bald, daß alle diejenigen Abgeordneten, welche von vornherein einen ernsten Eifer für das Gelingen des wichtigen Gesetzgebungswerkes bethätigt hatten, auch bereit waren, den sachlich wohl erwogenen Anträgen des Herrenhauses die gebührende Beachtung und eingehende Erwägung zu widmen. Bei den vorbereitenden vertraulichen Erörterungen kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß der Hauptvorschlag des Herrenhauses von unzweifelhaftem praktischen Werthe, und dem Gedanken und Wesen nach, nur in einer etwas veränderten Gestaltung zur Annahme geeignet sei. Auch einige der bedeutendsten Organe der liberalen Partei erkannten willig an, daß die nunmehr in Aussicht genommene Gestaltung grundsätzlich bedeutend richtiger und besser sei, als die des früheren Entwurfs, und daß es sich demgemäß nicht etwa um „ein bedauerliches Zugeständniß", sondern um „einen entschiedenen Gewinn" handele.

Eine der großen liberalen Zeitungen macht auf die wesentlich veränderte Stellung des Herrenhauses mit folgenden Worten aufmerksam: „Jetzt finden wir im Herrenhause eine Mehrheit, die im großen Ganzen auf demselben Boden wie Ministerium und Abgeordnetenhaus steht, dabei aber eine selbständige Prüfung der Vorlagen übernimmt und die anderen Faktoren zu Kompromissen drängt. Es liegt auf der Hand, daß diese Wechselwirkung dasjenige Verhältniß darstellt, in welchem das Herrenhaus, wenn es überhaupt existenzberechtigt sein will, stehen muß, und deshalb begrüßen wir die jüngsten Vorgänge als die endliche Erfüllung einer Vorbedingung, die für die weitere gesunde Entwickelung durchaus nothwendig ist."

Bei der erneuten Berathung im Abgeordnetenhause wies der Minister des Innern seinerseits mit Entschiedenheit nicht blos auf das grundsätzliche Entgegenkommen des Herrenhauses, sondern auch auf die außerordentlich sachlichen u. klaren Berathungen desselben und auf die Nothwendigkeit einer entsprechenden Berücksichtigung seiner Vorschläge hin und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß das voraussichtliche Zustandekommen so großartiger und durchschlagender Gesetze zugleich der Anfangspunkt werde zu einer willigeren Stellung der beiden Häuser gegeneinander, wodurch in den Augen des ganzen Volkes beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständnisse und ihrem Patriotismus gewinnen würden.

Das Herrenhaus darf jedenfalls auf seine bisherige Mitwirkung an der Provinzialordnung mit der Genugthuung blicken, sowohl für die Sache einer ersprießlichen Selbstverwaltung, wie auch für das eigene politische Ansehen mit günstigem Erfolge eingetreten zu sein; — das Haus wird diesen Erfolg auch durch seine bevorstehenden letzten Entschließungen, durch die entscheidende Mitwirkung zur vollen Vereinbarung des wichtigen Werkes zu wahren wissen.

Die weitere Verständigung über die Provinzial-Ordnung.

Rede des Ministers des Innern Grafen **zu Eulenburg** in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7 Juni.

(Nach einer Rede des Abgeordneten Richter, welche mit den Worten schloß: „Ich knüpfe zum Schluß an die Worte des Ministers des Innern bei der ersten Berathung an: wir müssen diese Provinzial-Ordnung ablehnen, wir würden durch ihre Annahme einen politischen Fehler begehen!")

Ich muß doch bemerken, ich habe gesagt, Sie müssen die Provinzial-Ordnung annehmen. Ich habe nicht von dieser Provinzial-Ordnung gesprochen. Auf Seite 1314 des stenographischen Berichts heißt es:

Ich glaube, meine Herren, Sie müßten die Provinzialordnung annehmen, d. h. in dem Sinne: Sie dürfen keinen politischen Fehler machen.

Meine Herren! Ich habe aus den ganzen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses entnommen, daß wir zu einem Einverständniß über das Gesetz kommen werden. Sie bezeichnen ein solches Einverständniß fortwährend mit dem Worte „Kompromiß" und hängen diesem Worte und diesem Begriffe einen unangenehmen Beigeschmack an.

Allein so weit sind wir doch noch gar nicht. Bisher ist zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause und im Herrenhause verhandelt worden. Jetzt kommt der Gesetzentwurf aus diesem mit Abänderungen zurück. Die Zeit ist so kurz, daß wir wahrscheinlich dazu kommen werden, das fernere Hin- und Hergehen zwischen den Häusern nicht lange mit ansehen zu können, es wird nichts übrig bleiben, als einen Kompromiß zu schließen.

Das ist wahr, aber dieser Kompromiß wird sich auf wenige Punkte beziehen können, und wird der Schluß sein, mit der fast jede Gesetzesberathung endet. Ein Kompromiß wird jedesmal stattfinden müssen, wenn eine Gesetzesvorlage mit Abänderungen von einem Hause zum andern gekommen ist. Ein Haus muß dann von seiner Ansicht zurückkommen, sonst kommt das Gesetz nicht zu Stande. Das nennt man ein Kompromiß.

Meine Herren! Wer Zeuge der Verhandlungen des Herrenhauses gewesen ist, wird sich dem angenehmen Eindruck nicht haben entziehen können, den es macht, daß eine Körperschaft, welche vor wenigen Jahren dem Gedanken, welcher der neuen Organisation zum Grunde liegt, widerstrebte, nunmehr ein Gesetz, nachdem es zum Gesetz geworden war, nicht nur voll zu acceptiren und ihrer staatsbürgerlichen Pflicht gemäß zu befolgen bereit ist, sondern daß sie sich auch überzeugt hat, daß in dem Gesetze keine große Gefahr für das Land liegt und daß die Gesichtspunkte, von denen damals die Regierung und das Abgeordnetenhaus ausgingen, sich in der Praxis bewährt haben und hoffentlich auch ferner bewähren werden.

Dies war eine Haltung des Hauses, die ich kaum in diesem Umfange erwartete und die zur Prüfung des neuen Gesetzes natürlich den ersprießlichsten Beitrag lieferte. Die Besorgniß, welche die Regierung haben konnte, da das Herrenhaus in Bezug auf das Wahlsystem Aenderungen vorschlagen würde, daß es eine Menge Reminiscenzen aus den früheren ständischen Zusammensetzungen und Bildungen mit in die Provinzialordnung hinübernehmen würde — alle diese Besorgniß ist unbegründet gewesen.

Das Herrenhaus hat sich in dieser Beziehung auf den Standpunkt gestellt, den die Regierung und das Abgeordnetenhaus eingenommen haben.

Die Ansichten über die Besteuerung des Kommunalverbandes haben einen andern Ausdruck gefunden, als erwartet wurde. Im Resultate kommt er, wie schon dort nachgewiesen, ungefähr auf dasselbe hinaus. In der Theorie, glaube ich, haben Regierung und Abgeordnetenhaus Recht und werden bei ihrer Ansicht bleiben müssen.

Worauf sich alles zuspitzt, ist ein einziger Punkt, und zwar nicht der Punkt der kommunalen Selbstverwaltung und deren Organisation, sondern nur die Theilnahme an den Staatsgeschäften, soweit sie den Organen der Selbstverwaltung zufallen soll. In dieser Beziehung kann man nur sagen, daß die Verhandlungen im Herrenhause von ganz außerordentlichem Nutzen für die Beurtheilung des ganzen Feldes, welches Sie zu bebauen haben, gewesen sind. Sachlich und klar waren die Auseinandersetzungen, welche die Kommission des Herrenhauses in ihrem Schooße pflog und in ihrem Berichte niederlegte, interessant und charakteristisch war dasjenige, was die hervorragenden Bürgermeister der Städte von ihrem Gesichtspunkte aus über die neu zu schaffenden Organe sagten. Wenn nichts weiter damit gewonnen ist, so hat wenigstens eine viel größere Klarlegung des Bedürfnisses und eine genauere Prüfung der Form, die dem Gesetz gegeben werden muß, um die Erfüllung des Bedürfnisses zu sichern, während dieser Verhandlungen stattgefunden. Unter keiner Bedingung konnte ich mit irgend welcher Schärfe mich von vornherein ablehnend gegen die gestellten Anträge verhalten. Es wäre das weder mein Recht gewesen, noch hätte es meiner Pflicht entsprochen. Das Haus hat in voller Freiheit seiner Berathung sich zu Entschlüssen bestimmt gefunden, welche unter Umständen einer Abänderung werden unterliegen müssen, wenn das Gesetz zu Stande kommen soll, die aber an sich vernünftig sind, die sich vor allen innerhalb der Linien bewegten, von welchen der Herr Abg. Haenel sagt: „Die Linien, welche die Kreisordnung vorzeichnet."

Nun ist, glaube ich, der Hauptunterschied zwischen der Ansicht, welche die Majorität des Herrenhauses gehabt hat, und derjenigen, welcher die Majorität dieses Hauses ist, daß sich unter derjenigen Abtheilung des Provinzialausschusses, welche künftig mit den Staatsangelegenheiten betraut werden soll, die Majorität des Herrenhauses ein Gebilde denkt, welches so aussieht wie eine Regierung mit Laien, während das Abgeordnetenhaus und die Regierung sich darunter eine wirkliche Abtheilung des Ausschusses denkt, präsidirt und unterstützt von Staatsbeamten, um ihr einen staatlichen Charakter zu geben. Ich habe diese Ansicht bereits im Herrenhause ausgesprochen, und man hat nicht widersprochen, weil ich glaube, das ist wirklich der Kern- und Angelpunkt der Meinungsverschiedenheit. Wer nun aus dem Provinzial- oder Bezirksrath eine Regierung machen will, der hat natürlich

das Interesse dabei, auch die Form desselben danach zu konstruiren, das wirkliche Beamtenelement stärker zu machen, dem Laienelement mehr die berathende Stellung zu geben, während die entgegengesetzte Ansicht daran festhält, in der Abtheilung des Ausschusses eine kommunale Körperschaft zu sehen, unterstützt durch ein Regierungsmitglied und präsidirt und dirigirt von einem Staatsbeamten. Die Regierung hält das Letztere in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause für das Richtige. Für die Generaldiskussion wird es genug sein, diesen Gesichtspunkt im Allgemeinen hervorzuheben, wie die Formulirung der einzelnen Paragraphen stattfinden wird, darüber wird die Spezialdiskussion entscheiden.

Halten Sie nur den Gesichtspunkt fest, daß das zu meiner großen Beruhigung von Hrn. Lasker sehr scharf herausgestellte Prinzip der absoluten Trennung der Handlungen in Landesangelegenheiten von kommunaler Selbstverwaltung seinen Ausdruck besser und präziser findet in der Form, wie sie im ersten Anfang bereits der Hr. Abg. Haenel gewünscht hat, wie das Herrenhaus sie hinterher zum Ausdruck gebracht hat und die wir jetzt im Stande sein können, bis auf das richtige Maß zu reduziren. Halten Sie diese Ansicht fest, und geben Sie ihr durch Annahme der Miquelschen Amendements Ausdruck, so ist die Regierung im Stande, mit aller Wärme im Herrenhause für diese Amendements einzutreten.

Was mich beruhigt, ist der außerordentlich sachliche Ton, der in der Generaldebatte bis jetzt geherrscht hat und uns hoffentlich noch ferner begleiten wird. Die Auseinandersetzung des letzten Herrn Vorredners (Richter) war in einzelnen Theilen geistreich, namentlich so weit, als er zu beweisen suchte, daß die Provinzialordnung ein viel zu konservatives Ding wird, wozu er und seine Gesinnungsgenossen niemals ihre Zustimmung geben werden. Ich bin natürlich ganz anderer Ansicht und ich hoffe, die Majorität des Hauses auch. Nur gegen das Ende der Rede ist mir der Herr Redner nicht mehr klar gewesen Was war denn nun eigentlich der Zielpunkt? Mir kam es im Anfang so vor, als hielte er es für das Zweckmäßigste, die Provinzialordnung jetzt ganz zu verwerfen. Das wäre also noch einen Schritt weiter gegangen, als wie diejenigen Herren im Herrenhause beabsichtigten, welche den Wegfall des 5. Abschnitts verlangten, aber freilich mit der Provinzialordnung im Ganzen nicht brechen wollten. Diese Ueberzeugung, daß wir die Provinzialordnung brauchen und mit dem fünften Abschnitt brauchen, ist wohl nachgerade hier in der Majorität so fest begründet, daß ich besondere Worte der Unterstützung hinzuzufügen nicht brauche. Nur das möchte ich dem Herrn Abg. Richter gegenüber bemerken, er sagte, wir möchten die Provinzial-Ordnung jetzt bei Seite lassen, wir kriegen sie über kurz oder lang, eine treibende Kraft sitzt dahinter. Ich weiß nicht recht, wie er sich das denkt mit der treibenden Kraft. Wenn ich ein nahe liegendes Bild machen will, so denke ich an die treibende Kraft einer Flasche Champagner. Hat man den Draht abgebrochen — das war die Kreisordnung — und man schenkt den Wein nicht ein, dann wird der Pfropfen getrieben, aber der Wein läuft aus.

Ich glaube, daß man nicht auf die treibende Kraft der Verhältnisse sich allein verlassen, sondern daß diese Kraft zur richtigen Zeit verwendet werden muß, und diese Verwendung ist gerade jetzt eine absolut nothwendige. Sie liegt jetzt in der allgemeinen politischen Lage, in den Bedürfnissen nach einer durchgreifenden Ordnung der Gesetzgebung auf fast allen Gebieten der Legislation, sie liegt in den dringendsten und wärmsten Bedürfnissen des Staatslebens.

Das glauben Sie nimmermehr, daß dadurch, daß ein Gesetz zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus hin und her geschoben wird und endlich ein Verständniß über Punkte, die bisher streitig waren, herbeigeführt würde, das eine oder das andere Haus den Vorwurf der Schwäche auf sich laden könnte, oder wohl gar, wie man hier gesagt hat, daß es zu einer Ueberschätzung der Kräfte eines Hauses führen muß.

Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn dieser Zeitpunkt des voraussichtlichen Zustandekommens so großartiger und durchschlagender Gesetze wie dieser zugleich der Anfangspunkt wäre zu einer willigeren Stellung der beiden Häuser gegeneinander. Ich glaube, daß gerade der Moment dazu geeignet wäre, nicht nur eine Stimmung, die persönlich und sachlich von dem äußersten Werthe für die staatliche Fortbildung ist, zu nähren und groß zu ziehen, sondern auch, daß in den Augen des ganzen Staates und der Bevölkerung durch ein solches Vorgehen beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständniß und ihrem Patriotismus gewinnen würden.

Unser Kaiser hat am Sonnabend (5.), nachdem er noch auf dem Bahnhofe eine Besprechung mit dem Staatsministerium gehalten, die Reise nach Ems zur gewohnten Brunnen- und Badekur angetreten und ist am Sonntag Mittag dort eingetroffen und schon am Bahnhofe von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland herzlich begrüßt worden. Die beiden Majestäten machten alsbald gemeinschaftlich der Königin von Württemberg einen Besuch und sind seitdem täglich fortgesetzt im vertraulichsten freundschaftlichen Verkehr. Am Donnerstag (10.) verläßt der Kaiser Alexander Ems.

Unser Kaiser hat bereits am Montag die Kur begonnen und gedenkt dieselbe drei Wochen lang fortzusetzen. Gegen Ende Juni wird der hohe Herr nach den vorläufigen Bestimmungen auf einige Tage nach Koblenz, dann nach Wiesbaden und Homburg, in der zweiten Woche des Juli aber über Regensburg vermuthlich zunächst nach Ischl und von da über Salzburg nach Gastein gehen. Die dortige Kur wird bis gegen Ende Juli dauern.

Männliches und weibliches
Dienstpersonal
sucht und weist nach das **Volksbureau** in **Oels**, Ohlauerstraße Nro. 299.

Eine Partie guter **Rohrschoben** steht auf dem **Dom. Jäntschdorf** zum Verkauf.

Auf dem Dominium Probotschütz bei Juliusburg stehen 4 Stück dreijährige, zum Zuge taugliche Ochsen zum Verkauf.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Diak. Krebs.
Nachmittagspr.: Herr Superint. Ueberschär.
Früh 1/2 9 Uhr Beichte: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt.
Donnerstag, den 17. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtswoche: Herr Diak. Krebs

Holz-Auction

in der Königl. Oberförsterei Kuhbrück.
Donnerstag, den 17. Juni cr.,
werden von früh 9 Uhr ab
im Ohlich'schen Gasthause zu Maßlisch-Hammer zum meistbietenden Verkauf gegen sofortige Baarzahlung gestellt:

a. Nutzholz.

2 Kiefern aus dem Belauf Grochowe, **1000 Stück kieferne Bohnenstangen** aus dem Belauf Poln.-Mühle, **61 Stück Kiefer-Stangen I./III. Klasse** aus Belauf Kuhbrück.

b. Brennholz.

ca. 1500 Rmtr. kiefern Scheit-, Knüppel- und Rumpen aus den Beläufen Grochowe, Poln.-Mühle, Kuhbrück, Groß-Lahse und Burday, von den Kahlschlägen und aus der Totalität; **ca. 100 Rmtr. eichen Scheit-, Knüppel-, Rumpen und Stockholz**, sowie **300 Rmtr. kiefern Durchforstungs-Reisig** aus den Beläufen Grochowe und Poln.-Mühle; **ca. 120 Rmtr. kiefern Stockholz** aus Belauf Poln.-Mühle; **ca. 5 Rmtr. eichen Scheit** aus Belauf Kuhbrück und **ca. 20 Rmtr. birken** und **aspen Scheit** und **Knüppel** aus Belauf Burday.

Kuhbrück, den 4. Juni 1875.

Die Königl. Forstverwaltung.

Kindergeräthschaften,

als: Schaufeln, Hacken, Rechen, Radwern, Kinderschaukeln, Peitschen, Stöcke, Korb- und Holzwagen, Gummibälle, Schmetterlingsnetze, Botanisirbüchsen, Reifen, Lauf- und Sprungleinen, Trommeln, Fahnen, Blaseröhre, Armbrüste, Scheiben, Kegel-, Feder-, Sand- und Croquett-Spiele empfiehlt **C. Liebeskind.**

Ich habe mich hierorts niedergelassen.

Bernstadt. Dr. Kalusche,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer,
wohnhaft im Gasthof zum Anker.

General-Versammlung

des Oels-Creuzburg'er Actien-Chaussee-Vereins

Sonnabend, den 26. Juni cr.,
Vormittags 10 Uhr,
im **Grimm'**schen Hôtel zu Namslau.

Abnahme der Rechnung pro 1874 und Wahl der Directoren und des Bau-Beamten.

Creuzburg, den 5. Juni 1875.

Das Directorium.
Müller, Bürgermeister.

Schriftliche Arbeiten jeder Art, Vermittelungsgeschäfte in jeder Branche besorgt prompt und discret; Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilt das

concessionirte Volksbüreau in Oels,

Ohlauerstraße Nro. 299, 2 Stiegen,
Das Büreau ist den ganzen Tag, auch des Sonntags geöffnet

Bekanntmachung.

Die evangelische Lehrer-Stelle zu Schwierse, Kreis Oels, mit einem jährlichen Einkommen von 810 Rmrk. excl. Wohnung und Feuerung ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, ihre unter Beifügung der Zeugnisse Meldungen bis zum 20. d. M. uns einzureichen.

Oels, den 5. Juni 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das zu Sibyllenort gehörige, dicht an der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn und an der Chaussee von Breslau nach Oels belegene Gasthofs-Etablissement, zum „Wolfkretscham" genannt, soll auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1876 an, im Wege der Submission verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

Freitag, den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

Termin in unserem Sitzungszimmer hierselbst anberaumt und laden hierdurch Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Pacht- und Submissions-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und danach auch für die Besichtigung der Pacht-Realitäten Anweisung ertheilt wird.

Oels, den 5. Juni 1875.

Herzoglich
Braunschweig-Oels'sche Kammer.

Blaue und grüne Drathgaze, Fenster-Vorsätze und Drathglocken empfiehlt
C. Barth.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 16. Juni cr.,**
von früh 9 Uhr ab,
werden im Gasthofe des Seibt zu Groß-Leubusch aus den Jagen 114, 142, 149, 177 und der Totalität

ca. 150 Stück Kiefern-Bauholz,
„ 250 „ Fichten- und Tannen-Bauholz,
„ 200 Rmtr. Erlen-Scheitholz,
„ 300 „ diverse Brennhölzer,
„ 300 „ Kiefern- und Fichten-Durchforstungsstangen

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 7. Juni 1875.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Allen, welche ihr Leben mit kleineren Beträgen, als 75 Mark, 150 Mark, 225 Mark u. s. w. bis 600 Mark versichern wollen, wird die große Vereinssterbekasse zu **Rothenburg O./L.** als sicher und billig empfohlen. Näh. Auskunft ertheilt und Versicherungsanträge nimmt entgegen das **Volksbureau** in Oels, Ohlauerstraße Nro. 299.

Ein Bauergut

in der Nähe von Oels von 52 Morgen Land, gutem Viehstand, ist mit sämmtlichem Inventarium und voller Ernte billig zu verkaufen durch das **Volks- und Vermittelungs-Bureau** in Oels, Ohlauerstraße Nr. 299 II. Daselbst wird ein Grundstück von 15 bis 20 Morgen Acker zu kaufen gesucht.